

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1918**

Beilagen zur 13. Sitzung (24.04.1918)

**urn:nbn:de:bsz:31-28968**

**№ 38.**

Beilage zum Protokoll der 13. öffentlichen Sitzung der Badischen Ersten Kammer  
vom 24. April 1918.

**Antrag**

zum mündlichen Bericht des

**Haushaltsausschusses der Ersten Kammer**

über

1. Abschnitt VII Ziffer 3 der dritten Denkschrift der Großh. Regierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges;
2. die Regierungsvorlagen
  - a) vom 15. November 1917 Nr. 60160 über den Stand der Bauarbeiten des Murgwerks auf 1. Oktober 1917,
  - b) vom 11. März 1918 Nr. 13744, die Ordnung für den Erneuerungsfonds und den Reservefonds des staatlichen Murgwerks betreffend,

Berichterstatter: Freiherr von Gemmingen.
3. die Entschlüsse der Zweiten Kammer (Beilage Nr. 35 der Ersten Kammer) bezüglich Ausbaus des Oberrheins von Straßburg bis Konstanz als Kraftquelle und Großschiffahrtsweg, über den Betrieb der auf den badischen Staat entfallenden Werke, sowie über den Vertrieb der Elektrizität des Murgwerks,
 

Berichterstatter: Geh. Rat Dr. von Oechelhäuser.

Der Haushaltsausschuß stellt den

**Antrag:**

Hohe Erste Kammer wolle erklären,

- I. in Übereinstimmung mit dem andern Hohen Hause
  1. daß sie die Haltung der Großh. Regierung in den bisherigen Verhandlungen mit dem Reiche und den Anliegerstaaten billige,
  2. daß die Großh. Regierung alle Mittel anwenden möge, um den einheitlichen Ausbau des Oberrheins von Straßburg bis Konstanz als Kraftquelle und Großschiffahrtsweg mit Beschleunigung zur Durchführung zu bringen,
- II. daß die Kräfte, welche auf den badischen Staat entfallen, für Baden in Anspruch zu nehmen und für badische Rechnung nutzbar zu machen sind,
- III. daß sie aber
  1. sich im übrigen **dagegen ausspricht**, jetzt festzulegen, daß Bau und Betrieb der Kraftwerke und namentlich auch der Vertrieb der gewonnenen Kraft grundsätzlich nur als eine Aufgabe der Staatsverwaltung angesehen werden soll, vielmehr der Ansicht ist, daß auch die Möglichkeit, hier je nach der Entwicklung der Dinge ein gemischtwirtschaftliches oder privatwirtschaftliches System durchzuführen, nicht ausgeschlossen werden sollte,
  2. für den Vertrieb des im Murgwerk gewonnenen Stromes nach wie vor das gemischtwirtschaftliche System empfiehlt, wie es von der Großh. Regierung unter Zustimmung des Landtags bisher in Aussicht genommen war in der Erwartung, daß dabei die staatlichen Interessen und die der Gemeinden, insbesondere auch durch Beibehaltung der wesentlichen Grundlagen der A-Verträge ausreichend gewahrt werden können